

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

50. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 07.10.2021	Nr. 41
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
29.09.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 29.09.2021		1133
30.09.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 14.09.2021		1134
30.09.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 14.07.2021		1135
30.09.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 20.08.2021		1136
30.09.2021	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 36 Harburg		1137
01.10.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 24.08.2021		1139
04.10.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 20.09.2021		1140
04.10.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 29.07.2021		1141
05.10.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 04.10.2021		1142
	<u>Gemeinde Asendorf</u>		
27.09.2021	Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung		1143
	<u>Stadt Buchholz</u>		
30.09.2021	Sitzung des Rates der Stadt Buchholz		1144
01.10.2021	20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan „Neue Brückenstraße/ Feuerwehr“, Ortschaft Sprötze (Inkrafttreten)		1146
	<u>Samtgemeinde Jesteburg</u>		
22.09.2021	Satzung über die Benutzung der Parkfläche „JestePark“ am Seeveufer (Benutzungsordnung JestePark)		1150
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>		
30.09.2021	Sitzung des Rates der Gemeinde Rosengarten		1153

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
29.09.2021	335000000175590

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:
Meron Maharena , Bahnhofstraße 5, 21266 Jesteburg

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche
Anschrift (ggf. Gebäude):	Rathausstraße 31, 21423 Winsen/Luhe
Zimmer:	H-008

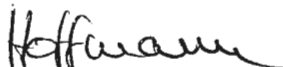
Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen/Luhe, den 29. September 2021

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag


Hoffmann

Öffentliche Bekanntmachung

Für

Rafal Mastyna

letzte bekannte Anschrift: Bohnenkamp 26, 21217 Seevetal

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 14.09.2021

Aktenzeichen: *WL-FZ466 RJ YV*

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, BürgerService/ Verkehr, Schlossplatz 6, 21423 Winsen, zu den Öffnungszeiten:

Montag:	07:30 – 17:00 Uhr
Dienstag:	07:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 – 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 1 Abs. 1 Nieders. Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie § 10 Verwaltungszustellungsgesetz).

Winsen, den 30.09.2021

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag


Rieckmann

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 14.07.2021	Aktenzeichen: 20.5- 90365307
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Markus Tomahogh, Elbuferstraße 85, 21436 Marschacht

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20, Finanzen (Kreiskasse)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Büro 138 Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Bitte melden Sie sich am Informationsschalter in der Eingangshalle Gebäude A an und verlangen nach Herr Pietrek

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 30.09.21

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Pietrek

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 20.08.2021	Aktenzeichen: 20.5- 71504428
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Markus Tomahogh, Elbuferstraße 85, 21436 Marschacht

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20, Finanzen (Kreiskasse)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Büro 138 Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Bitte melden Sie sich am Informationsschalter in der Eingangshalle Gebäude A an und verlangen nach Herr Pietrek

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 30.09.21

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Pietrek

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 26. September 2021
im Wahlkreis 36 Harburg**

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 36 Harburg in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	201.740
Wähler/innen:	161.635
Ungültige Erststimmen:	1.122
Gültige Erststimmen:	160.513
Ungültige Zweitstimmen:	893
Gültige Zweitstimmen:	160.742

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Grosse-Brömer, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	46.711
2.	Stadler, Svenja	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	49.773
3.	Ruschmeyer, Nino	Freie Demokratische Partei	14.395
4.	Schwieger, Henning	Alternative für Deutschland	11.007
5.	Weippert, Nadja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24.120
6.	Kotteck, Joachim	DIE LINKE	4.230
8.	Jonas-Tadjik, Mona	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	3.561
9.	Klingenberg, Willy	FREIE WÄHLER Niedersachsen	3.515
16.	Bahr, Christian	Basisdemokratische Partei Deutschland	2.850
18.	Dr. Schröder, Hans-Christian	Liberal-Konservative Reformer	351

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

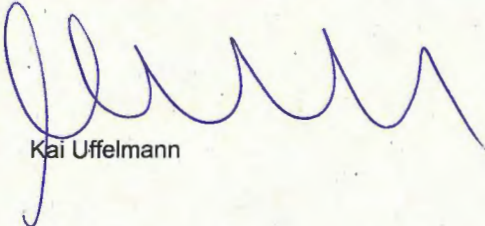
Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	39.850
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	46.765
3.	Freie Demokratische Partei	20.426
4.	Alternative für Deutschland	11.671
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	26.777
6.	DIE LINKE	4.682
7.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	1.193
8.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	2.360
9.	FREIE WÄHLER Niedersachsen	2.404
10.	Piratenpartei Deutschland	568
11.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	138
12.	V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	113
13.	Ökologisch-Demokratische Partei	141
14.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	23

15.	Deutsche Kommunistische Partei	23
16.	Basisdemokratische Partei Deutschland	2.452
17.	Die Urbane. Eine HipHop Partei	95
18.	Liberal-Konservative Reformer	151
19.	Partei der Humanisten	130
20.	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	433
21.	Volt Deutschland	347

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Stadler, Svenja (SPD)** mit 49.773 die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 36 Harburg gewählt ist.

Winsen (Luhe), den 30. September 2021

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 36 Harburg



Kai Uffemann

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 24.08.2021	Aktenzeichen: 20.5- 14963191 u.a.
---	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Saih Mehamed Ali, Vor dem Bruch 5, 21271 Hanstedt

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20, Finanzen (Kreiskasse)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Büro 138 Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Bitte melden Sie sich am Informationsschalter in der Eingangshalle Gebäude A an und verlangen nach Herr Pietrek

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 01.10.21

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Pietrek

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum Schriftstücks: 20.09.2021	des	Aktenzeichen: 30.1 § 3 StVG Be 414961
--	-----	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Patryk Koziol, Edwarda Borowskiego 16 m. 16, 66400 Gorzow-Wielkopolski / Polen

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 04.10.2021

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 29.07.2021	Aktenzeichen: 20.5- 09128086
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Marcin Gliszczynski, Udorie 77, 77100 BYTOW

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20, Finanzen (Kreiskasse)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Büro 138 Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Bitte melden Sie sich am Informationsschalter in der Eingangshalle Gebäude A an und verlangen nach Herr Pietrek

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 04.10.21

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Pietrek

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum Schriftstücks: 04.10.2021	des	Aktenzeichen: 30.1 Mc § 3 StVG 415868
--	-----	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

**Herrn Ciaran Joseph Conlon, Rue des Carrillonneurs 46/202, 1348
Louvain-la-Neuve / Belgien**

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 05.10.2021

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff

**Aufhebungssatzung
über die Erhebung nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes
für straßenbauliche Maßnahmen
(Straßenausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Asendorf**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Asendorf in seiner Sitzung am 26.08.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Asendorf vom 17.03.2004 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Asendorf, den 27.09.2021



Mencke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 82 / 2021

hiermit lade ich zur 35. öffentlichen **Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i. d. N.** am

Dienstag, 12.10.2021

um 18:00 Uhr!!!!

Saal EMPORE, Breite Straße 10, 21244 Buchholz i. d. N.

ein.

Hinweis: Ein Mund- und Nasenschutz ist erwünscht!

Die AHA-Regeln sind einzuhalten und die Besucherzahl ist auf 30 Personen begrenzt.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
 - 2.1. Dringlichkeitsanträge
 - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
 - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) der Sitzung vom 13.07.2021
4. Bericht des Bürgermeisters
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
5. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz i. d. N., Ortswehr Sprötze
6. Entlassung des stv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz i. d. N., Ortswehr Sprötze
7. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz i. d. N., Ortswehr Dibbersen
8. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz i. d. N., Ortswehr Sprötze
9. Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz i. d. N., Ortswehr Sprötze
10. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz i. d. N., Ortswehr Trelde

11. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Buchholz i. d. N., Ortswehr Trelde
12. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung dezentral
Nachkalkulation für 2019 und 2020 sowie Vorkalkulation ab 2022
13. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes "Baubetriebshof - Stadt Buchholz i. d. N."
14. Jahresabschluss 2018 - Schlussbericht des RPA
Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters
15. Anlagerichtlinie für die Vermögensverwaltung der Germuth-Scheer-Stiftung
16. Wirtschaftsbetriebe Stadt Buchholz i. d. N. GmbH
Änderung der Satzungen der Tochterunternehmen
17. Grundstücksverwaltungs- und Entwicklungsgesellschaft Buchholz - kAöR
Jahresabschluss 2019
18. Grundstücksverwaltungs- und Entwicklungsgesellschaft Buchholz - kAöR
Wirtschaftsplan 2021/2022
19. Durchführung des Zensus 2022
Übertragung der Aufgabe auf den Landkreis Harburg
20. Zuschussrichtlinie - Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom 05.12.2020
Vorschlag der gebildeten Arbeitsgruppe für eine neue Zuschussrichtlinie für laufende und investive Zuschüsse
21. Grundstückstauschvertrag für den Neubau einer Gasübergabestation in Steinbeck, Tischlerstraße
22. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 € (nichtöffentlich) Rat
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
23. Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

**Im Anschluss (ca. 20.00 Uhr):
Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder.**

Buchholz i. d. N., den 30.09.2021

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 83 / 2021

Genehmigung der „20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020“ sowie Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Neue Brückenstraße / Feuerwehr“, Ortschaft Sprötze

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Landkreis Harburg mit Verfügung vom 14.09.2021 die vom Rat der Stadt Buchholz i. d. N. am 13.07.2021 beschlossene 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 mit Begründung und Umweltbericht ohne Auflagen genehmigt hat (Az.: S03.1-61/01-04/21).

Außerdem wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Buchholz i. d. N. in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2021 den Bebauungsplan „Neue Brückenstraße / Feuerwehr“ mit Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen hat. Der Bebauungsplan ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf mithin nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Die Bauleitplanverfahren schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen, eine neue Ortsfeuerwehrwache in der Ortschaft Sprötze zu errichten.

Das ca. 1 ha große Plangebiet umfasst überwiegend Ackerflächen und einzelne Gehölzstrukturen.

Die genaue Lage und Begrenzung der Geltungsbereiche der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Neue Brückenstraße / Feuerwehr“ ist aus den anliegenden Übersichtskarten ersichtlich.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser 20. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes „Neue Brückenstraße / Feuerwehr“ schriftlich gegenüber der Stadt Buchholz i. d. N. unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie der Bebauungsplan „Neue Brückenstraße / Feuerwehr“ mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung werden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bei der Stadt Buchholz i. d. N., Rathausplatz 1 in 21244 Buchholz i.d.N., Fachbereich 4 – Abt. Stadt- und Grünplanung, Umwelt und Klima für jedermann während der Sprechzeiten (montags, donnerstags und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie

dienstags von 08:00 bis 14:00 Uhr und donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr) zur Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

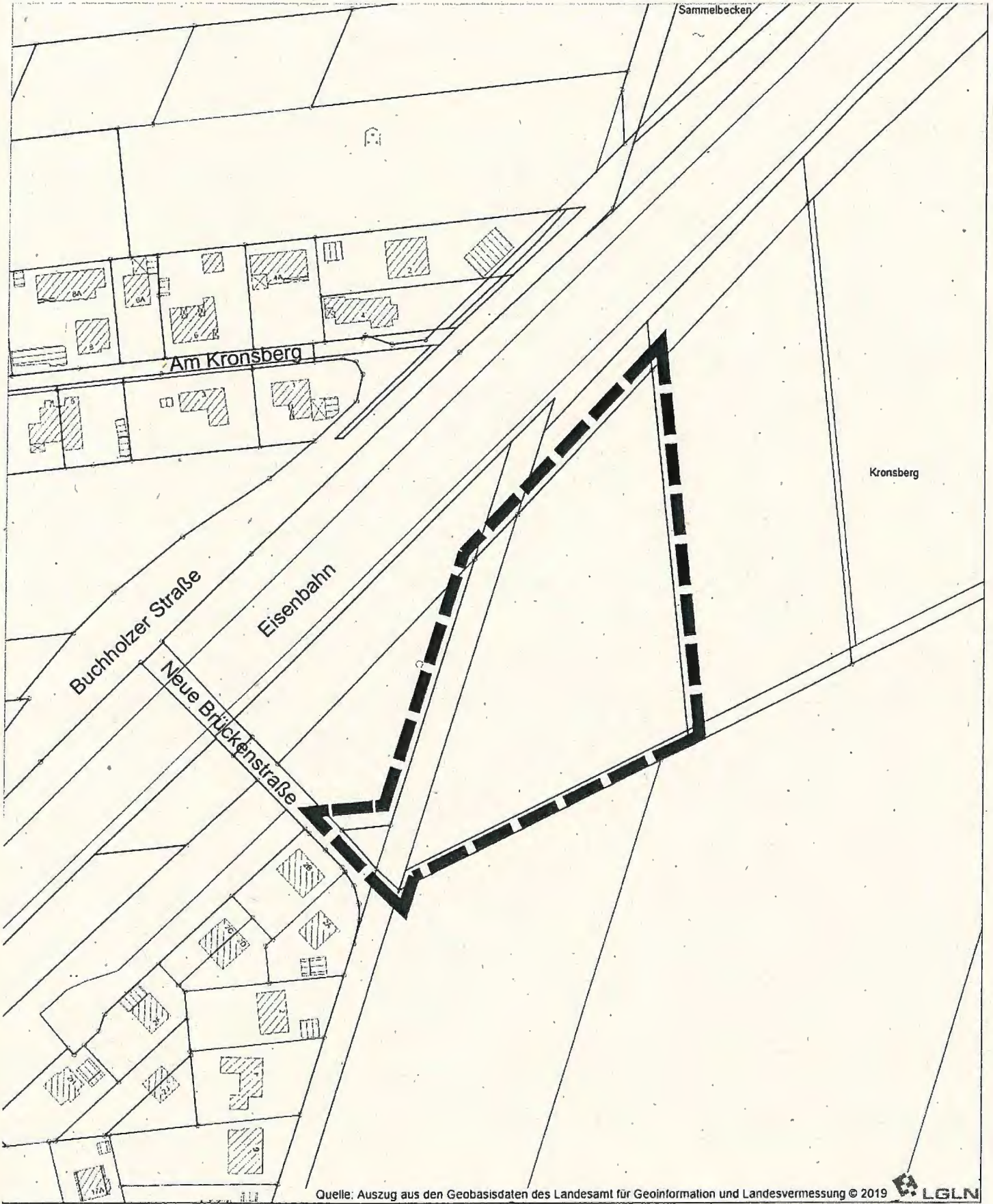
Die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie der Bebauungsplan „Neue Brückenstraße / Feuerwehr“ mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung treten mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Buchholz i. d. N., den 01.10. 2021

Der Bürgermeister

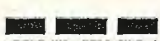
Anlage

Übersichtskarten



Stadt Buchholz in der Nordheide

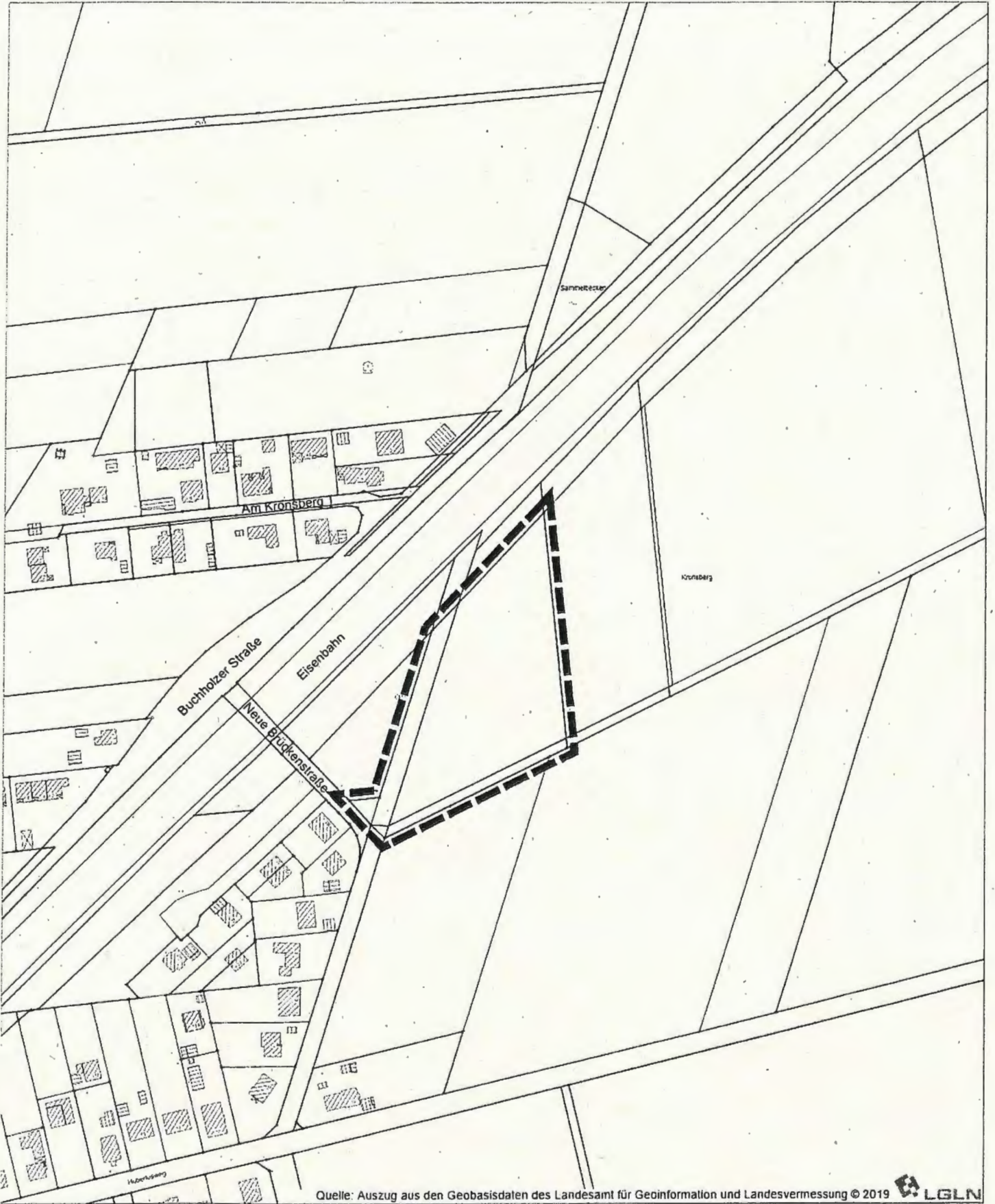
Übersichtsplan Bebauungsplan "Neue Brückenstraße Feuerwehr"



Grenze des Geltungsbereichs



ohne Maßstab



Stadt Buchholz in der Nordheide

Übersichtsplan

20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020



Grenze des Geltungsbereichs



ohne Maßstab

Erstellt: 2021



Satzungen – Benutzungsordnung JestePark

Satzung der Gemeinde Jesteburg über die Benutzung der Parkfläche im „JestePark“ am Seeufer in der Gemeinde Jesteburg (Benutzungsordnung JestePark)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Jesteburg in seiner Sitzung am 22.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die Parkfläche Bereich des Jestepark am Spielplatz Seeufer in der Gemeinde Jesteburg. Der Geltungsbereich wird nachfolgend Parkfläche genannt.

§ 2 Widmung

Diese Benutzungsordnung regelt die Benutzung, Sicherheit und Ordnung der Parkfläche, der von der Gemeinde Jesteburg als öffentliche Einrichtung betrieben wird. Die Parkfläche dient vorrangig der Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Eine Benutzung der Parkfläche über die genannte Widmung hinaus bedarf der Erlaubnis der Gemeinde Jesteburg

§ 3 Zugang zur Parkfläche

Die Benutzung der Parkfläche ist täglich von 06.00 Uhr bis 24.00 Uhr zulässig.

§ 4 Verhalten in der Parkfläche

1. Benutzerinnen und Benutzer haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Grünanlagen und ihre Bestandteile sowie sonstige Einrichtungen dürfen weder beschädigt noch verunreinigt werden.

2. Benutzerinnen und Benutzer haben Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, der Gemeinde Jesteburg und der Rettungsdienste uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch für die Verweisung von Flächen.

Benutzungsordnung JestePark

**§ 5
Verbote**

Es ist den Benutzerinnen und Benutzern insbesondere nicht gestattet, in der Parkfläche

- a) zu übernachten,
- b) zu grillen oder offene Feuer zu entfachen,
- c) Flaschen und ähnliches zu zerschlagen,
- d) Müll außerhalb der öffentlichen Abfallbehälter zu hinterlassen,
- e) gewerbliche Tätigkeiten auszuüben oder Waren und Leistungen aller Art anzubieten,
- f) Plakate, Transparente, Flugblätter, Zeitungen sowie sonstige Druckschriften zu verteilen oder anzuschlagen.

**§ 6
Führen und Halten von Tieren**

1. Hunde dürfen in der Parkfläche nur angeleint mitgeführt werden. Wer Tiere führt, hat zu verhindern, dass das Tier weder Personen noch andere Tiere gefährdet. Er muss jederzeit auf das Tier so einwirken können, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.
2. Wer ein Tier mitführt, hat die durch dieses Tier verursachten Kotverunreinigungen nach abfallrechtlichen Vorschriften als Abfall zu entsorgen. Zu diesem Zweck sind verschließbare Behältnisse oder Beutel mitzuführen, in die der Tierkot vollständig aufzunehmen ist. Gefüllte und verschlossene Behältnisse und Beutel können über die allgemein zugänglichen öffentlichen Abfallbehälter entsorgt werden.

**§ 7
Haftung**

1. Das Betreten und die Benutzung der Parkfläche mit seinen Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet die Gemeinde Jesteburg nicht.
3. Unfälle und Schäden sind der Gemeinde Jesteburg unverzüglich anzuzeigen.

**§ 8
Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 10 Abs. 5 NKomVG handelt, wer innerhalb der Parkfläche

1. den Zugang zum JestePark nach § 3,
 2. das Verhalten im JestePark nach § 4,
 3. die Verbote gemäß § 5 oder
 5. das Führen und Halten von Tieren gemäß § 6
- dieser Benutzungsordnung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis 5.000,00 € belegt werden.

**§ 9
Benutzungssperre**

Aus gartenpflegerischen Gründen und aus Gründen, die im öffentlichen Interesse liegen, können Grünanlagen oder Teilflächen derselben vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrt werden.

§ 10

Benutzungsordnung JestePark

Zugangsverbot

1. Personen, die gegen die Vorschriften dieser Satzung verstoßen, können mit einem Zugangsverbot für den JestePark belegt werden. Das Zugangsverbot umfasst mindestens 3 Monate und darf 1 Jahr nicht übersteigen.
2. Über ein Zugangsverbot entscheidet die Gemeinde Jesteburg im Einzelfall durch kostenpflichtigen Verwaltungsakt.

**§ 11
Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Jesteburg, den 22.09.2021



(Oertzen)
Gemeindedirektor



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

30.09.2021

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 53/2021

Sitzung des Rates der Gemeinde Rosengarten

am Dienstag den 12.10.2021 um 19:00 Uhr,

Böttcher's Gasthaus, Bremer Straße 44, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.08.2021
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und andere wichtige Angelegenheiten
- 4 Einwohner*innenfragestunde (bei Bedarf: Sitzungsunterbrechung)
- 5 Kommunalwahl am 12.09.2021
- Einspruch der UWR vom 22.09.2021 zur Ortsratswahl Tötensen
- 6 Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für die Flurstücke 6/12 bis 6/14, Flur 2, Gemarkung Leversen
- 7 Erbbauvertrag Friedhof Nenndorf zwischen Gemeinde und Kirchengemeinde Rosengarten
- 8 Bebauungsplan Am Rosengarten – 1 Änderung (Ortschaften Ehestorf und Vahrendorf)
Beschluss über die eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss
- 9 Anfragen von Ratsmitgliedern in Angelegenheiten der Gemeinde
- 9.1 Anfrage der FDP zu der Verfügbarkeit von Defibrillatoren und der Hochwassergefährdung in der Gemeinde Rosengarten
- 10 Einwohner*innenfragestunde


Bürgermeister

Aushang vom 01.10.2021 bis 13.10.2021